

Mosaico Zementfliesen GmbH
Dillenburger Str. 97A D-51105 Köln
Tel +49 (0) 221989439-0 Fax +49 (0)221 989 439-29
www.zementfliesen.com

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

I.) Anwendbarkeit

1. Die nachstehend Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für jede von uns auszuführende Lieferung maßgebend. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

II.) Preise

1. Die Preise gelten auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste. Für Lieferungen im Inland verstehen sich die Preise pro Quadratmeter in Euro („€“), zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Mindestauftrag beträgt 4 Pakete. Für Aufträge bis 30 Quadratmeter wird ein Mindermengenaufschlag von erhoben. Die Versandkosten werden in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Versandkosten ist im Auftragsformular vermerkt.

III.) Lieferfrist

1. Die Lieferung erfolgt wie auf dem Auftrag vereinbart. Es wird jede Verbindlichkeit für den Inhalt einer Lieferfrist abgelehnt.
2. Betriebsstörungen oder Produktionsschwierigkeiten im eigenen Werk oder Lager sowie bei Zulieferern und Dienstleistern sowie Fälle höherer Gewalt berechtigen uns von dem Vertrag teilweise oder ganz zurückzutreten, ohne dass irgendwelche Ansprüche auf Nachlieferung oder Schadenersatz von Seiten des Bestellers geltend gemacht werden können.

IV.) Versand

1. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers. Die Versandkosten werden dem Empfänger in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Versandkosten ist am Auftragsformular vermerkt.
2. Die Ware wird von uns mehrfach kontrolliert und sorgfältig verpackt. Mit dem Abgang aus dem Auslieferungslager gilt die Sendung als vom Besteller übernommen.
3. Transportschäden sind umgehend den Transportträgern zu melden (Lieferschein). Eine Tatbestandsaufnahme ist stets zu fordern. Einen Bruchschaden schreiben wir gut, oder liefern nach (ca. 8 Wochen), sofern der Transportschaden mit Digitalfotos dokumentiert wurde.

V.) Zahlung

1. Bei Bestellung erfolgt eine A-Konto-Zahlung von 30%. Erst mit Eingang der A-Konto-Zahlung beginnt die vereinbarte Lieferfrist. Alle Rechnungsbeträge sind spätestens mit Auslieferung der Ware fällig und spätestens 30 Tage nach diesem Zeitpunkt und Zugang der Rechnung zu zahlen.
2. Befindet sich der Kunde bei Zahlungen gegen Rechnung nach 30 Tagen mit der Zahlung im Verzug, so muss er Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat zahlen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungsziels auch ohne Mahnung an.
3. Bei Zahlung gegen Rechnung stehen Mosaico Fliesen die in VI./Ziffer 1 - 5 beschriebenen Sicherungsrechte zu.

VI.) Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, solange uns noch Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen.
2. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsvorbehalt zustehen, tritt der Käufer schon jetzt - gegebenenfalls in Höhe unseres Miteigentumsanteils an der verkauften Ware - zur Sicherung an uns ab.
3. Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände vom Kunden bzw. im Auftrag des Kunden als wesentliche Bestandteile in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an uns ab. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsgegenstände mit anderen Gegenständen durch den Kunden steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsgegenstände zum Wert der übrigen Gegenstände.
4. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Kunden untersagt.
5. Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Käufers besteht nicht.
6. Treten beim Käufer Ereignisse ein, die seine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen oder werden solche vor Vertragsabschluss vorliegende Umstände erst nachträglich bekannt, so können wir vom Vertrag zurücktreten oder sofortige Zahlung in bar verlangen. Der Nachweis solcher Ereignisse gilt durch die Auskunft einer angesehenen Auskunftsfirma oder Bank als erbracht, ohne dass die Vorlage der Auskunft vom Käufer gefordert werden kann.

VII.) Mängelrügen

1. Offensichtliche Mängel müssen zwei Wochen nach Lieferung der Ware oder bei Abnahme der Leistung schriftlich gerügt werden. Nach Ablauf dieser Frist können Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel nicht mehr geltend gemacht werden. Mängelrügen haben keinen Einfluss auf die vereinbarten Zahlungsbedingungen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die bestellte Menge und er muss möglichen Bruch mit einkalkulieren, da auch die Verlegung auf sein Risiko geht. Wir geben Verlege- und Pflegehinweise, unsere Verantwortung beschränkt sich jedoch einzig auf die Lieferung des bestellten Materials.
2. Keine Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen bei Mängeln, die durch unsachgemäße Behandlung und Überbeanspruchung entstanden sind. Zementfliesen sind ein handwerklich erstelltes Produkt. Kleinere Abweichungen in der Form, Farbe und Ausführung der Produkte sind in der handwerklichen Arbeit begründet. Ferner können im Laufe der Zeit kleine oberflächliche Haarrisse entstehen. Diese sind ein Zeichen der Echtheit des Herstellungsprozesses. Diese Haarrisse beeinträchtigen weder die Haltbarkeit der Fliesen, noch stellen sie einen Grund für eine Mängelrüge dar.
3. Die in VII./Ziffer 2. aufgezählten Abweichungen bilden keinen Reklamationsgrund und berechtigen nicht zu Schadenersatzansprüchen oder zum Zahlungsaufschub.
4. Bei berechtigten Mängelrügen haben wir die Wahl, entweder innerhalb angemessener Lieferfrist die mangelhaften Liefergegenstände nachzubessern oder dem Kunden gegen Rücknahme des beanstandeten Gegenstandes Ersatz zu liefern. Solange wir unseren Verpflichtungen auf Behebung der Mängel nachkommen, hat der Kunde nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie verweigert, kann der Kunde nach Wahl seinen entsprechenden Preisnachlass oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

VIII.) Haftung

1. Wir haften nicht für Schäden, die wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen durch einfache Fahrlässigkeit verursacht haben, es sei denn, es sind solche Vertragspflichten betroffen, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung sind (Kardinalpflichten); wir haften dann jedoch nur, sobald die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haften wir im Übrigen nicht.
2. Soweit wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheit- oder Haltbarkeitsgarantie erfasst ist. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
3. Die Haftungsausschlüsse oder Beschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von uns betroffen ist. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
4. Die vorstehend erwähnten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen.
5. Für Unternehmer gilt: Eine Beschaffenheits- und oder Haltbarkeitsgarantie bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
6. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn die Ware unsachgemäß vom Kunden behandelt wird

IX.) Irrtümer, salvatorische Klausel

1. Bei Gegenständen deren Preis in unseren Preislisten, Angeboten, Auftragsdurchschriften und dgl. irrtümlich falsch eingesetzt ist „Druck- oder Schreibfehler“ usw.), sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
2. Unbeschadet dessen, dass ein Teil dieser Bedingungen nichtig sein sollte oder gegen bestehendes Recht verstößt, gelten die übrigen Teile weiter.

X.) Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Ort des Lieferers, Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Versandort.
2. Gerichtsstand für beide Teile ist das Amtsgericht Köln.